

Bundes Public Corporate Governance-Bericht
der Bundesbeschaffung GmbH
für das Geschäftsjahr 2021

Die Bundesregierung beschloss am 30.10.2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK). Gemäß Schreiben des BMF vom 29.01.2013 nahm die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine diesbezügliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung vor.

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2012 wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen (z. B. zum Controlling und zur Abschlussprüfung) unter Einbeziehung mehrerer betroffener Ressorts einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen worden.

Dieser trat Ende Juni 2017 in Kraft und in Folge wurden seitens BBG daraus resultierende Anpassungen umgesetzt.

1 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat die Einhaltung des B-PCGK 2017.

Der Aufsichtsrat der BBG besteht aus 4 Mitgliedern. Mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Bestellung der Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer ist seit jeher der gesamte Aufsichtsrat befasst und wird diesem regelmäßig berichtet.

Die Bundesbeschaffung GmbH ist gemäß § 3 der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung idF vom 19.06.2018 verpflichtet, den Bundes Public Corporate Governance Kodex zu beachten. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ, *in concreto* der Generalversammlung, vorgelegt.

Der vorliegende Bericht wird auf der Webseite der Gesellschaft unter www.bbg.gv.at veröffentlicht.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a Mitglieder der Geschäftsleitung

Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
Martin Ledolter	1972	01.06.2021	31.05.2024	Geschäftsführer
Gerhard Zotter	1970	01.08.2015	31.07.2023	Geschäftsführer

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr.

Bezüge der Geschäftsleitung

Fixe Vergütungen der Geschäftsführung: € 308.575,72

Variable Vergütungen: € 42.514,00

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungen basieren auf mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vertraglich festgelegten Regeln und zielen auf Abrufvolumen, Kundenzufriedenheit, Budget sowie Prozess- und Projektkennzahlen ab und werden vom Aufsichtsrat jeweils im Dezember des Vorjahres festgelegt und beschlossen.

Eine darüber hinaus gehende individualisierte Darstellung erfolgt nach Maßgabe des Punktes 12.2. B-PCGK nicht.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O-Versicherung.

Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für die vertragliche Altersversorgung: € 24.472,57.

b Mitglieder des Überwachungsorgans

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
Silvia Christine Fessl	1976	09.07.2021	28.12.2021**)	Mitglied von 09.07.2021 bis 28.12.2021
Florian Frauscher	1981	09.07.2021	Generalversammlung 2025	Mitglied seit 09.07.2021
Johann Marihart	1950	14.06.2001*)	Generalversammlung 2021	Stellvertreter des Vorsitzenden bis 09.07.2021
Gerhard Popp	1955	01.01.2010	Generalversammlung 2021	Vorsitzender bis 09.07.2021
Angelika Schätz	1973	28.10.2016	Generalversammlung 2025	Vorsitzende seit 17.09.2021, davor Mitglied
Irene Welser	1964	01.09.2017	Generalversammlung 2025	Stellvertreterin der Vorsitzenden seit 17.09.2021, davor Mitglied
Wolfgang Wlattnig	1966	02.02.2022	Generalversammlung 2025	Mitglied seit 02.02.2022

*) vgl. *eingetragen am ...*, lt. Vollzugsübersicht Firmenbuch

***) vgl. *Funktion gelöscht* lt. Handelsgericht Beschluss

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2021 nicht angewendet.

Bezüge des Aufsichtsrats

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 30.06.2022 wurde die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt.

Vorsitz	€ 6.000,00
Stellvertretung	€ 4.500,00
Mitglieder	€ 3.000,00

Gemäß § 25 Gehaltsgesetz 1956 werden Vergütungen der Aufsichtsräte im Beamtenstand an das BMF überwiesen. Das betrifft für das Jahr 2021 Frau SC Mag. Dr. Schätz.

Weiters gebührt jedem Aufsichtsratsmitglied ein Auslagenersatz von € 200,00 pro Sitzung.

Gesamtsumme Vergütungen an Aufsichtsrat für 2021: € 18.551,00

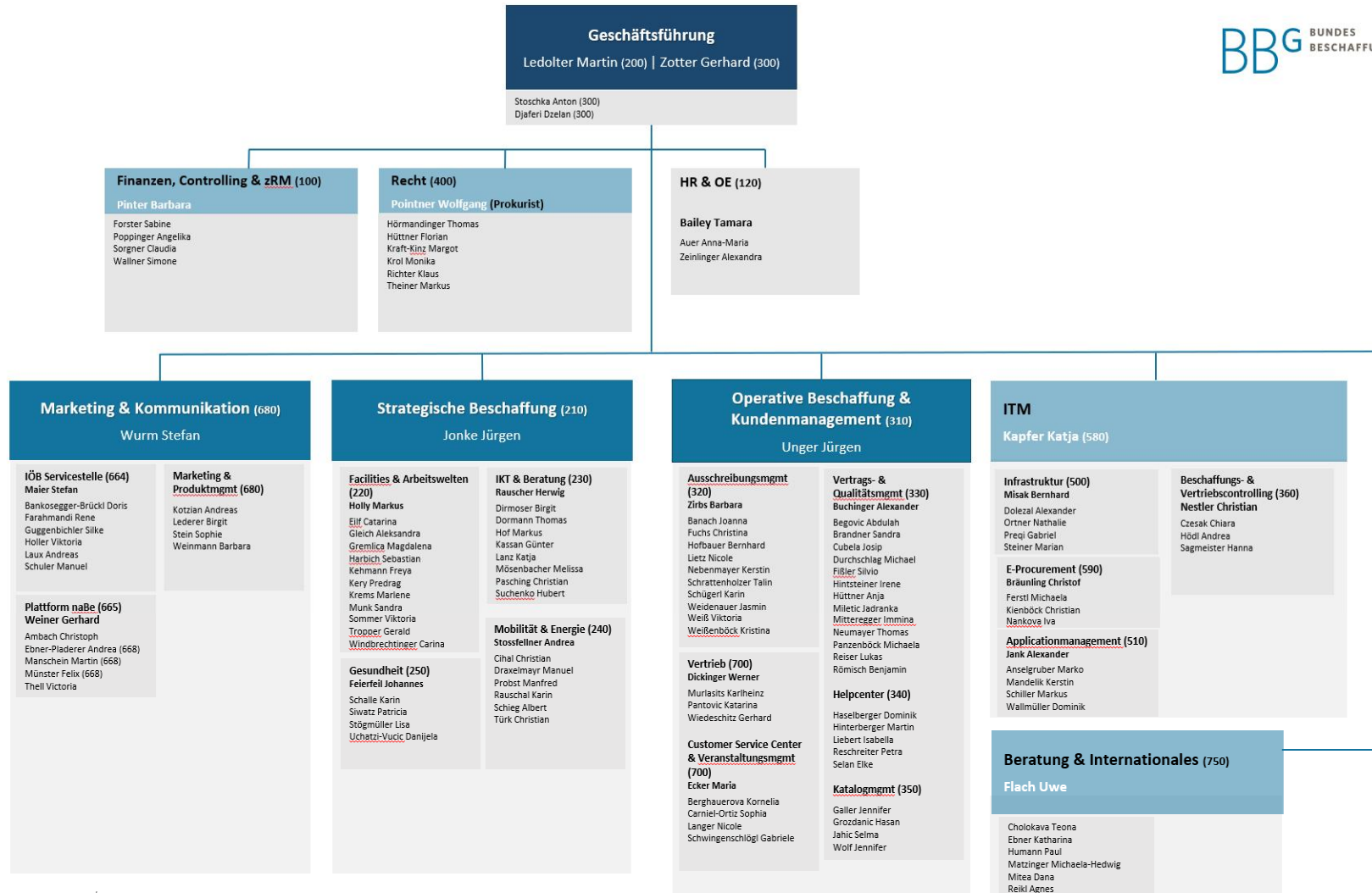
Eine darüber hinaus gehende individualisierte Darstellung erfolgt nach Maßgabe des Punktes 12.2. B-PCGK nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung.

3 Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Geschäftsverteilung der Geschäftsführung



Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.06.2018) sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 01.06.2021. Entsprechend dieser Geschäftsordnung sind die Kompetenzen in der Geschäftsführung wie folgt verteilt:

Martin Ledolter: Finanzen, Controlling & zentrales Risikomanagement; Recht; Human Resources & Organisationsentwicklung; Information Technology Management; Beratung & Internationales

Gerhard Zotter: Marketing & Kommunikation; Strategische Beschaffung; Operative Beschaffung und Kundenmanagement

Die Geschäftsführung berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen sowie weiterer Sitzungen mit der zweiten Führungsebene die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder der Geschäftsführung befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich.

Die Geschäftsleitung ist den Grundsätzen der wirkungsorientierten Unternehmensführung sowie den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit verpflichtet.

Gem. § 11 Abs 4 BB-GmbH-Gesetz hat die Gesellschaft eine interne Revision einzurichten, mit der ein Wirtschaftsprüfer beauftragt ist. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit inklusive entsprechender Empfehlungen werden der Geschäftsführung schriftlich kommuniziert. Die Ergebnisse werden von der Geschäftsführung berücksichtigt und umgesetzt.

Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die im Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten werden von der Geschäftsleitung und vom Aufsichtsrat eingehalten.

Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Eigentümervertreter und dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden berücksichtigt.

Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich festgelegt und dokumentiert.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Betragsgrenzen bezüglich Einzelgenehmigungen von Investitionen sind festgelegt.

Über aktuelle Prüfungen der Internen Revision (IR) sowie über den Status der Abarbeitung von IR-Empfehlungen wurde in den Aufsichtsratssitzungen im März 2021 sowie im Dezember 2021 berichtet. In der September-Aufsichtsratssitzung berichtet die Geschäftsführung über das Interne Kontrollsystem (IKS). Über das zentrale Risikomanagement (zRM) wird in den Aufsichtsratssitzungen im Juni sowie Dezember berichtet.

Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen müssen mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

b Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 24.06.2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter bestellt. Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes, des BB-GmbH-Gesetzes, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Errichtungserklärung aus.

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2021 jedoch nicht angewendet.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Nominierung und Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen über die Eigentümerin Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 an mindestens der Hälfte der jeweils in Betracht kommenden Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Im Rahmen der Erstellung des Anhangs zum Jahresabschluss informieren die Mitglieder des Aufsichtsrates über mögliche Interessenskonflikte.

Über Vorschlag des Aufsichtsrates wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 24.06.2021 der Wirtschaftsprüfer „LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer“ mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Der Abschlussprüfer hat für die Bundesbeschaffung GmbH keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

4 Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Anteilseigner achten bei der Ernennung sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 beschlossen, den

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, auf 40% in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen (siehe 4.1.4.2 Handbuch Beteiligungsmanagement (2021)).

Die Geschäftsführung der BBG selbst kann keinen Einfluss auf die Maßnahmen zur Frauenförderung in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat nehmen.

Die Genderquoten in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat sowie in leitender Stellung (Personen) stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0%	100%
Aufsichtsrat *)	63%	38%
leitende Stellung	36%	64%

*) Anhand aller Aufsichtsrätinnen und -räte nach Monaten der Mandatsausübung im Jahr 2021

Der Frauenanteil an den Beschäftigten (Personen inkl. Karenzen) lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 56%. In der Bundesbeschaffung GmbH ist eine Genderbeauftragte nominiert.

Die Geschäftsführung der Bundesbeschaffung GmbH bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Geschlechter im Unternehmen.

Dieses ausdrückliche Bekenntnis wird im Rahmen eines modernen Personalmanagements (z. B. flexible Arbeitszeitgestaltung, Möglichkeit zu Homeoffice Unterstützung von Väterkarenz, Möglichkeit zu Teilzeitarbeit, Audit Familie und Beruf) berücksichtigt und als wesentliche Maßnahme für eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Mitarbeitererebenen angesehen.

5 Externe Evaluierung

Eine Prüfung des B-PCGK-Berichts ist für alle 5 Jahre vorgesehen. Die letzte Prüfung fand 2018 durch Rudolf Peter & Partner (Wirtschaftstreuhänder + Wirtschaftsprüfer + Steuerberater) statt. Der Bericht wurde positiv beurteilt.

Dr. Martin S. Ledolter, LL.M.

Geschäftsführer

Mag. Gerhard Zotter, MBA

Geschäftsführer

SC Dr. Angelika Schätz

Aufsichtsratsvorsitzende

Hon.-Prof. Dr. Irene Welser

Stv. Aufsichtsratsvorsitzende

SC Mag. Florian Frauscher

Mitglied des Aufsichtsrates

HR Mag. Wolfgang Wlattnig

Mitglied des Aufsichtsrates